

# Niederschrift

## über die Sitzung am 20.08.2020 des Rates der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

### Die folgenden Ratsmitglieder sind anwesend:

Albin, Werner  
Bogade, Paul  
Bolte, Rainer  
Bomholt, Michael  
Cortner, Theodor  
Fuchs, Kai  
Geiser, Leonhard  
Haub, Christoph  
Janke, Wilfried  
Kruse, Richard  
Lübbert, Christian  
Möller, Torsten  
Pieper, Markus  
Quante, Clemens  
Quante, Thomas  
Rath, Christoph  
Schröer, Petra  
Seidel, Joachim  
Spelsberg, Bernd  
Spräner, Uta  
Steinhoff, Lothar  
Stiens, Michael  
Stierl, Gereon  
Tepper, Heinz-Josef  
Wannigmann, Ulrich  
Wellmann, Maria

### Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar	Bürgermeister
Klaas, Josef	
Kühnhenrich, Britta	Schriftführerin
Kundt, Alina	
Tönning, Bernd	



# **Tagesordnung:**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Gesamtabschluss 2018  
Bestätigung des Gesamtabschlusses und Entlastung  
Vorlage: 103/2020
- 4 Jahresabschluss 2019  
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung  
Vorlage: 104/2020
- 5 Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019  
Entscheidung über die größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur  
Aufstellung eines Gesamtabschlusses  
Vorlage: 101/2020
- 6 Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Nordkirchen für das Jahr  
2019  
(Beteiligungsbericht)  
Vorlage: 102/2020
- 7 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Capeller Straße" im Ortsteil Südkirchen  
Vorlage: 097/2020
- 8 Planungsangelegenheiten  
5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V" im  
Ortsteil Nordkirchen  
Vorlage: 096/2020
- 9 5. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord" im Ortsteil  
Nordkirchen  
Vorlage: 105/2020
- 10 Planungsangelegenheiten  
Aufstellung des Bebauungsplanes "Hotel und Fortbildungsakademie  
Nordkirchen", Ortsteil Nordkirchen  
Vorlage: 110/2020
- 11 Kommunale Straßenbauförderung - Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen an gemeindlichen Straßen  
Vorlage: 095/2020

- 12 Beantragung von Fördermitteln für Sportanlagen  
Vorlage: 108/2020
- 13 Mitteilungen der Verwaltung
- 14 Anfragen der Ratsmitglieder

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 15 Auftragsvergaben  
Vorlage: 106/2020
- 16 Verlängerung eines Pachtvertrages mit dem TV Rot-Weiß Nordkirchen  
Vorlage: 107/2020
- 17 Städtebaulicher Vertrag für das Projekt "Hotel und Fortbildungsakademie"  
Vorlage: 111/2020
- 18 Mitteilungen der Verwaltung
- 19 Anfragen der Ratsmitglieder

<b>1</b>	<b>Fragestunde für die Einwohner</b>
----------	--------------------------------------

Es werden keine Anfragen gestellt.

<b>2</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

<b>3</b>	<b>Gesamtabschluss 2018 Bestätigung des Gesamtabchlusses und Entlastung Vorlage: 103/2020</b>
----------	---

Nach einer kurzen Einleitung durch Herrn Bergmann berichtet Herr Stierl über die Beratung im RPA und lobt die Arbeit der Verwaltung.

Bei der Abstimmung stimmt Herr Bergmann nicht mit.

**Beschluss:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss 2018 wird gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 94.792.284,65 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.483.986,33 Euro bestätigt.
2. Der dem Gesamtabchluss 2018 beigefügte Beteiligungsbericht wird gem. § 117 GO NRW zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** 26:00:00 (J:N:E)

<b>4</b>	<b>Jahresabschluss 2019 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung Vorlage: 104/2020</b>
----------	---

Herr Bergmann erklärt in seiner Einleitung, dass das gute Ergebnis aus 2019 jetzt als Puffer für die corona-bedingten Mehrausgaben dient und mahnt, ebenso wie Herr Stierl anschließend, weiterhin sparsam zu handeln.

Bei der Abstimmung stimmt Herr Bergmann nicht mit.

**Beschluss:**

1. Der von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2019 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 100.563.724,44 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.375.818,28 Euro festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.375.818,28 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
2. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Nordkirchen beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Abschlusses 2019.

**Abstimmungsergebnis:** 26:00:00 (J:N:E)

<b>5</b>	<b>Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019 Entscheidung über die größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Vorlage: 101/2020</b>
----------	---

Herr Tönning erläutert die Grundlagen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß Sachverhalt. Demnach erfüllt die Gemeinde Nordkirchen alle drei Kriterien gem. § 116a GO.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt gem. § 116a GO NRW fest, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 vorliegen.

**Abstimmungsergebnis:** 27:00:00 (J:N:E)

<b>6</b>	<b>Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Nordkirchen für das Jahr 2019 (Beteiligungsbericht) Vorlage: 102/2020</b>
----------	--

Herr Bergmann verweist auf den der Vorlage beigefügten Beteiligungsbericht und beantwortet einzelne Rückfragen.

**Beschluss:**

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Nordkirchen für das Jahr 2019 wird

beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 27:00:00 (J:N:E)

<b>7</b>	<b>25. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Capeller Straße" im Ortsteil Südkirchen</b> <b>Vorlage: 097/2020</b>
----------	--

Herr Bergmann erklärt, dass Bedarf an Wohnraum in der Gemeinde Nordkirchen sehr gefragt und die Nachfrage ungebrochen hoch ist. Daher soll im Ortsteil Südkirchen ein weiteres Baugebiet erschlossen werden, um den Wohnungsmarkt weiter zu entlasten.

Als Grundlage soll nun die vorliegende FNP-Änderung beschlossen und der Bebauungsplan „Capeller Straße“ zur Satzung beschlossen werden.

Herr Klaas erläutert die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsunden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Es sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen, die in den beiliegenden Abwägungstabellen eingearbeitet worden sind. Hierzu wurden jeweils Abwägungsvorschläge unterbreitet, über die heute hier beschlossen werden soll.

Die Verwaltung hatte hierzu den Ratsmitgliedern alle relevanten Abwägungstabellen zur Verfügung gestellt.

Von den Ratsmitgliedern werden keine Nachfragen gestellt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich nordöstlich des Ortsteiles Südkirchen mit der dazugehörigen Begründung sowie die beiliegenden Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs.1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt den Bebauungsplan „Capeller Straße“ im Ortsteil Südkirchen einschließlich der Begründung zur Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches sowie die beiliegenden Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs.1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** 24:03:00 (J:N:E)

<b>8</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V" im Ortsteil Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 096/2020</b>
----------	---

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor.

Die zunächst von der IHK geäußerten Bedenken gegen die Planänderung konnten nach einer ergänzenden Verträglichkeitsuntersuchung entkräftet werden.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 der Planunterlagen und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen.

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“ im Ortsteil Nordkirchen mit der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches.

Die Lage des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem der Vorlage beiliegenden Übersichtsplan.

**Abstimmungsergebnis:** 27:00:00 (J:N:E)

<b>9</b>	<b>5. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord" im Ortsteil Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 105/2020</b>
----------	--

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor und erklärt, dass die Pläne zur Erweiterung des Einzelhandels im Mühlenpark und zur Schaffung von Wohnraum von der Verwaltung unterstützt werden.

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßstraße-Nord“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines kleinflächigen Textilmarktes im Mühlenpark im Ortsteil Nordkirchen geschaffen werden. Zusätzlich sollen in den Obergeschossen Wohnungen ermöglicht werden.

Inhaltlich wurden auf der Westseite des Drogeriemarktes überbaubare Flächen geschaffen. Das Gebäude soll bündig westlich an den bestehenden Drogeriemarkt „Rossmann“ angebaut werden. Gleichzeitig wurde das Bestandsgebäude „Schloßstraße 19“ im Süden mit in den Änderungsbereich aufgenommen. Das Gebäude kann damit erhalten und auf Dauer saniert oder auch durch einen Neubau ersetzt werden.



**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Schloßstraße-Nord zur Satzung gem. § 10 des Baugesetzbuches einschließlich ihrer dazugehörigen Begründung.

**Abstimmungsergebnis:** 27:00:00 (J:N:E)

<b>10</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Hotel und Fortbildungsakademie Nordkirchen", Ortsteil Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 110/2020</b>
-----------	---

Herr Bergmann informiert, dass die Bezirksregierung die bereits durchgeführte Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt habe und fasst die im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zusammen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Klaas die unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Planung und dem Denkmalschutz und erklärt, dass der Bebauungsplan aus Sicht der Verwaltung denkmalverträglich sei.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt den Bebauungsplan „Hotel und Fortbildungsakademie Nordkirchen“ im Ortsteil Nordkirchen einschließlich der Begründung zur Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches sowie die beiliegenden Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem der Vorlage beiliegenden Übersichtsplan.

**Abstimmungsergebnis:** 27:00:00 (J:N:E)

<b>11</b>	<b>Kommunale Straßenbauförderung - Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen an gemeindlichen Straßen</b> <b>Vorlage: 095/2020</b>
-----------	--

Herr Bergmann verweist auf die Beratungen im BPA und die dadurch geänderte Reihenfolge der Maßnahmen.  
Die Entscheidung der Bezirksregierung über die Bewilligung von Förder-

mitteln bleibt abzuwarten.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag für die in der Vorlage beschriebenen Erhaltungsinvestitionen an gemeindlichen Straßen zu stellen und nach Bewilligung entsprechender Mittel die Baumaßnahmen auszuschreiben.

Der Rat einigt sich auf folgende Reihenfolge:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Radweg Mühlenstraße                    | 25.000,00 € |
| 2. Graf-von-Galen-Straße, Südkirchen      | 96.000,00 € |
| 3. Kattenbeck, Südkirchen                 | 78.000,00 € |
| 4. Weischerstraße, Nordkirchen            | 50.000,00 € |
| 5. Lüdinghauser Straße, Nordkirchen       | 41.000,00 € |
| 6. Bergstraße (2 Abschnitte), Nordkirchen | 33.000,00 € |
| 7. Ichterloher Weg, Capelle               | 61.000,00 € |

**Abstimmungsergebnis:** 27:00:00 (J:N:E)

<b>12</b>	<b>Beantragung von Fördermitteln für Sportanlagen Vorlage: 108/2020</b>
-----------	---

Herr Bermann stellt die einzelnen Förderprogramme vor und informiert darüber, dass es noch ein weiteres Förderprogramm des Bundes geben soll, zu dem jedoch noch keine genauen Rahmenbedingungen bekannt seien.

Er informiert weiter über die geplanten Maßnahmen und betont deren Wichtigkeit für die Umsetzung des Sportstättenkonzeptes.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, Förderanträge für die in der Vorlage beschriebenen Baumaßnahmen zu stellen bzw. die Anträge der Vereine zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:** 27:00:00 (J:N:E)

<b>13</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
-----------	------------------------------------

1. Imagefilm

Der neue Imagefilm für Nordkirchen wird gezeigt. Der Film ist in Zusammenarbeit mit dem Start-up-Unternehmen Goldmountain

Multimedia aus Nordkirchen entstanden und ist seit ein paar Tagen bei Youtube zu sehen.

## 2. Ergebnispräsentation zur Kommunalwahl

Herr Tönning informiert darüber, dass nach Schließung der Wahllokale die Ergebnisse der Kommunalwahl im Forum der Gesamtschule auf einem zentralen Bildschirm gezeigt werden. Während der Veranstaltung ist die ganze Zeit ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## 3. Umsetzung § 2b Umsatzsteuergesetz

Herr Tönning informiert darüber, dass ab dem 01.07.2020 für die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) die allgemeinen Regelungen des § 2 Abs. 1 UstG gelten.

Danach ist eine jPöR umsatzsteuerlicher Unternehmer, wenn sie selbstständig eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen (wirtschaftliche Tätigkeit) ausübt. Damit fallen grundsätzlich ein Großteil der von einer jPöR erbrachten Leistungen in den unternehmerischen Bereich, was auch bei der Gemeinde Nordkirchen zu einem höheren umsatzsteuerlichen Aufwand führen wird.

Bis zum 31.12.2016 hatten jPöR die Möglichkeit der Ausübung einer Option, durch die die bisherigen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen noch bis zum 31.12.2020 weiter beibehalten werden können. Dies sollte einen ordentlichen Übergang zur Neuregelung ermöglichen. In der HFA-Sitzung vom 08.11.2016 und in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2016 wurde darüber informiert, dass die Gemeinde Nordkirchen die Optionsregelung nutzen wird, da sie sich nach externer Beratung als eindeutig vorteilhaft herausgestellt hatte.

Die Frist für die Umsetzung der Neuregelung wurde nun durch das im Bundestag am 28.05.2020 und im Bundesrat am 05.06.2020 beschlossene Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) durch die Einführung des § 27 Abs. 22a UstG n. F. offiziell bis zum 31.12.2022 verlängert.

Es ist kein erneuter Antrag der Gemeinde Nordkirchen notwendig, die Verlängerung erfolgt automatisch.

## 4. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

Herr Bergmann informiert über die Einnahmen aus seinen Nebentätigkeiten in 2019. Danach hat er im Jahr 2019 für seine Tätigkeiten im Beirat von Gelsenwasser 500,00 Euro und im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes 80,00 Euro erhalten.

## 5. Straßenreinigung Brink

Herr Klaas informiert über ein Telefonat mit einem Anwohner im Brink, dessen Hecke über den Gehweg wächst. Die Hecke wird nach Zusage des Eigentümers in den nächsten Tagen von ihm so zurückgeschnitten, dass der Gehweg wieder uneingeschränkt genutzt werden kann.

## 6. Bürogebäude Lüdinghauser Str.

Herr Klaas berichtet auf Bitte von Herrn Geiser über das Bürogebäude, das an der Lüdinghauser Str. entsprechend der Vorgaben des geänderten Bebauungsplanes entsteht und beantwortet Rückfragen der Ratsmitglieder.

<b>14</b>	<b>Anfragen der Ratsmitglieder</b>
-----------	------------------------------------

### 1. Straßenbreite Kirchplatz in Südkirchen

Auf Nachfrage von Herrn Janke erklärt Herr Bergmann, dass es aufgrund der baulichen Situation keine Möglichkeit gibt, an der Straße Kirchplatz einen Gehweg einzurichten. Gegenseitige Rücksichtnahme sei überall im Straßenverkehr gefragt.

### 2. Wahlbenachrichtigungskarten

Herr Tönning erklärt auf Nachfrage von Herrn Th. Quante, dass die Wahlbenachrichtigungskarten bis zum Ende der Woche zugestellt werden.

### 3. Öffnung Capeller Bach

Herr Cl. Quante fragt nach dem weiteren Vorgehen zur Öffnung des Capeller Bachs.

Herr Klaas erklärt, dass die Zuwegung zum Dorfgemeinschaftshaus fertig sei und die Arbeiten zur Öffnung des Bachs noch in diesem Jahr ausgeschrieben würden.

### 4. Verkabelung in der Gesamtschule

Auf die Frage von Frau Spräner antwortet Herr Klaas, dass die Verkabelung der Gesamtschule noch nicht abgeschlossen sei, da der Brandschutz für die alten, bereits vorhandenen Kabel zum Teil erneuert werden musste. Diese Forderung wurde von der Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung aufgrund der heute geltenden Regeln erhoben und wird auch die Kosten deutlich erhöhen. Die Firma habe die Ferien über durchgearbeitet. Da parallel zum Schulbetrieb kein Weiterarbeiten möglich ist, werden die restlichen

Arbeiten nachmittags und samstags durchgeführt.

Dietmar Bergmann  
Vorsitzende/er

Britta Kühnhenrich  
Schriftführer/in